

Gabis Hundewelt

Gabi Locher

Sonnenweg 4, 5737 Menziken 078/794 29 37 gabilocher@bluewin.ch www.gabishundewelt.ch

Ferien- und/oder Betreuungsvertrag

Hiermit erkläre ich/wir:				
Name, Vorname:				
Strasse:				
PLZ/Ort:				
Handy-Nr.:				
E-Mail:				
Im Notfall zu kontaktieren:				
Das ich/wir Besitzer des nachstehenden Hundes bin/sind:				
Name:				
Rasse:				
Chip-Nr.:				
Geburtsdatum:				
Geschlecht:	□ Rüde □ Hündin	Kastriert: □ ja	□ nein	
Besonderes:	· <u></u>			

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1. Die Hundepension nimmt den Hund des Besitzers für einen vereinbarten Zeitraum in Obhut. Der Hund wird während seines Aufenthaltes artgerecht betreut und gepflegt.
- 2. Die Hundepension ist nicht verpflichtet die Besitzverhältnisse des Hundes zu klären und verlässt sich auf die Angaben des Abgebers und die Eintragungen im Impfpass.
- 3. Der Vertrag behält seine Gültigkeit für spätere Unterbringungen sprich bis zu seinem Widerruf.
- 4. Es ist der Hundepension vorbehalten zu entscheiden, ob der in Obhut gegebene Hund verträglich ist mit anderen Hunden. Ebenso liegt es im Ermessen der Hundepension individuelle Hundegruppen zusammen zu stellen oder die Hunde einzeln zu halten.
- 5. Der Besitzer versichert, dass sein Hund gesund ist. Der Impfschutz ist erwünscht gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Zwingerhusten nasal. Parasitenschutz sollte wenn möglich vorhanden sein.
- 6. Der Besitzer macht zuverlässige und klare Angaben über den Gesundheitszustand des Hundes (Läufigkeit, Krankheit. Fellpflege etc.). Insbesondere über die Verabreichung von Medikamenten und des Futters. Das Futter wird in ausreichender Menge mitgebracht oder von uns zur Verfügung gestellt (es fallen Kosten an).
- 7. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für entlaufene Tiere, ebenso wenig für allfällige Schäden, die am Tier durch Infektion (z.B. Seuchen) oder einen Unfall (z.B. Beisserei) entstehen. Erkrankt ein Tier, so ist die Hundepension ermächtigt einen Tierarzt beizuziehen. Die Behandlungskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Besitzers und sind bei Abholung des Tieres sofort zu begleichen.
- 8. Stirbt das Tier altershalber oder aus unvorhersehbaren Gründen, wird jede Haftung abgelehnt. Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Besitzers.
- 9. Die Hundepension übernimmt keine Verantwortung über mitgebrachte Sachen (Decken, Schüsseln, Spielzeug, etc.). Diese sind auch nicht notwendig, es ist alles vorhanden.
- 10. Der Besitzer verpflichtet sich, den Hund am vereinbarten Termin wieder abzuholen. Wenn der Hund nicht abgeholt wird, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt. Verlängerung des Aufenthaltes muss möglichst frühzeitig mitgeteilt werden.
- 11. Der Pensionsbetrag ist bei der Abholung des Hundes in Bar/Twint oder Banküberweisung fällig. Etwaige Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente etc.) müssen bei der Abholung des Hundes beglichen werden. Information erfolgt per WhatsApp wenn etwas Zusätzliches zu begleichen ist. Es werden sowohl der Ankunfts- sowie der Abreisetag vollumfänglich verrechnet.
- 12. Die Annahme und Ausgabe der Hunde wird nur durch die zuständige Person der Hundepension getätigt. Die Terminvereinbarung kann per WhatsApp 078/794 29 37 erfolgen. Bitte seien Sie pünktlich, melden Sie allfällige Verspätungen, wenn wir lange warten müssen gerät der Tagesplan durcheinander. Die Hunde brauchen einen festen Tagesablauf.
- 13. Bitte beachten Sie, dass Ihre Reservation verbindlich ist und vollumfänglich verrechnet wird. Bei einem späteren Eintritt oder frühzeitigem Abholen kann keine Preisreduktion gewährt werden. Bei **Annullation** werden ab 14 Tage vor Termin 50%, 0 bis 7 Tage vor Termin 80% der Kosten in Rechnung gestellt.

Der Gerichtsstand ist Menziken AG.

Menziken, den	
Unterschrift/en Besitzer:	
Unterschrift Hundepension: _.	